



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Investitionsbank
des Landes
Brandenburg **ILB**

MERKBLATT

„Kreislaufwirtschaft“

zur Richtlinie JTF-Unternehmensförderung im Rahmen des EFRE-/JTF-Programms des Landes Brandenburg in der Förderperiode 2021-2027

*Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode
2021-2027*

Inhaltsverzeichnis

1	Begriff der Kreislaufwirtschaft im Sinne der Richtlinie.....	2
2	Ausrichtung von produktiven Investitionen im Bereich der Kreislaufwirtschaft.....	2
3	Nicht unterstützte Tätigkeiten gem. der JTF-VO:.....	3

Die Richtlinie JTF-Unternehmensförderung sieht im Fördertatbestand „2.1 produktive Investitionen¹ von KMU“ vier mögliche inhaltliche Zuwendungsvoraussetzungen vor. Eine davon ist, dass Zuwendungen gewährt werden können für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die produktive Investitionen (Bruttoanlageinvestitionen) im Bereich der Kreislaufwirtschaft tätigen (Ziffer 2.1.3.1 Buchstabe c der Richtlinie JTF-Unternehmensförderung).

Ein im Sinne der Richtlinie JTF-Unternehmensförderung zur Antragstellung berechtigtes KMU kann also eine Investitionsförderung beantragen, wenn die zu fördernde produktive Investition aufgrund der Ausrichtung der Investition dem Bereich der Kreislaufwirtschaft zugeordnet werden kann.

Es muss also nicht das antragstellende KMU im Bereich der Kreislaufwirtschaft tätig sein, sondern die geplante produktive Investition (Vorhaben) muss dem Bereich Kreislaufwirtschaft zugeordnet werden können.

1 Begriff der Kreislaufwirtschaft im Sinne der Richtlinie

Die Kreislaufwirtschaft ist ein Modell der Produktion und des Verbrauchs, bei dem eingesetzte/bestehende Materialien und Produkte so lange wie möglich geteilt, wiederverwendet, repariert, aufgearbeitet und recycelt werden.

Sie umfasst dementsprechende Reparaturmöglichkeiten, Produktdesigns zur Wiederverwendung und auch den Einsatz biologischer, nicht-toxischer Materialien. Auf diese Weise wird der Produktlebenszyklus verlängert. Abfälle werden auf ein Minimum reduziert bzw. vermieden und können der Natur wieder zugeführt werden.

Nachdem ein Produkt das Ende seiner Lebensdauer erreicht hat, verbleiben die Ressourcen und Materialien so weit wie möglich in der Wirtschaft. Sie werden also immer wieder produktiv weiterverwendet, um weiterhin Wertschöpfung zu generieren.

2 Ausrichtung von produktiven Investitionen im Bereich der Kreislaufwirtschaft

Folgende inhaltliche Ausrichtung der Investition ist ausschlaggebend für die Einordnung, ob es sich bei den zu fördernden Vorhaben um solche im Bereich der Kreislaufwirtschaft handelt:

Die geplante produktive Investition dient:

- der verstärkten Wiederverwendung und dem Recycling;
- der Reduzierung und Vermeidung von Abfällen;
- dem Einsatz recycelter Stoffe/Materialien (Sekundärrohstoffen) in der Produktion bzw. dem Ersatz von nicht recycelten Rohstoffen durch recycelte Materialien;
- der Logistik zur Rückführung hergestellter und nicht mehr eingesetzter Produkte (Rückführung vom Verbrauchs- zum Produktionsort) mit dem Ziel der Wiederverwendung/des Recyclings;
- dem insgesamt geringeren Einsatz von (Primär- und Sekundär-) Rohstoffen;
- dem Einsatz/der Verwendung von organischen, nicht toxischen Materialien;
- der Umstellung, sodass nicht vermeidbare Abfälle organisch und nicht-toxisch sind und der Natur wieder zugeführt werden können;
- der Abfallverminderung und -vermeidung;
- der Verlängerung der Nutzungsdauer des Produktes;
- der Optimierung hin zur Kreislaufwirtschaft, indem in einen biologischen Kreislauf (Rückführung in die Natur) und einen technischen Kreislauf (Materialien werden gesammelt, sortenrein getrennt, wiederverwendet) getrennt wird;
- der Umstellung der Produktion z. B. aufgrund Einkauf/Entwicklung/Einsatz neuer Materialien (bisher nicht eingesetzt), die biobasiert/weniger ressourcenintensiv/vollständig recyclebar, ungiftig/rein sind;

¹ Gem. Erwägungsgrund 16 der Verordnung (EU) 2021/1056 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Fonds für einen gerechten Übergang (JTF-VO): „Unter produktiven Investitionen sollten Investitionen in Anlagekapital oder immaterielle Vermögenswerte von Unternehmen im Hinblick auf die Produktion von Waren und Dienstleistungen zu verstehen sein, die zu Bruttoanlageinvestitionen und zur Beschäftigung beitragen.“

- dem Redesign, Ökodesign mit dem Ziel, dass Produkte gewartet, wiederverwendet, repariert, zerlegt, recycelt werden können;
- dem Recycling/Rückgewinnung von Rohstoffen/Einsatzmaterialien, sodass diese im Wirtschaftskreislauf erneut eingesetzt werden können, z. B. Recycling und Gewinnung von Materialien aus Technik zur Gewinnung von Erneuerbaren Energien (Solar-, PV-Technik, Wind) oder auch Elektromobilität.

3 Nicht unterstützte Tätigkeiten gem. der JTF-VO:

Abfallverbrennung wird nicht unterstützt, da sich diese auf der unteren Stufe der Abfallhierarchie der Kreislaufwirtschaft befindet (Erwägungsgrund 16 JTF-VO).